



## **Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Friesenried**

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Blöcktach – Hinter dem Weiler“  
Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friesenried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan "Blöcktach – Hinter dem Weiler" vom 16.09.2020 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 23.09.2020 und wurde für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Blöcktach – Hinter dem Weiler" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortseiles "Blöcktach" in der Gemeinde Friesenried und umfasst folgende Grundstücke 1916/10 (Teilfläche), 1916/12 (Teilfläche) und 1916/17. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2020 liegt

**in der Zeit vom 08.10.2020 bis 09.11.2020**

im Rathaus der Gemeinde Friesenried (Hauptstraße 40, 87654 Friesenried) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal (Römerstraße 12, 87653 Eggenthal) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus sind in der Regel am Dienstag von 08 Uhr bis 12 Uhr und am Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sind von Montag – Freitag jeweils von 08 Uhr bis 12 Uhr, am Montag zusätzlich von 14 Uhr bis 16 Uhr und am Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr).

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, ist der Besucherverkehr sowohl bei der Gemeinde Friesenried als auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal derzeit eingeschränkt. Der Dienstbetrieb der Verwaltungen bleibt jedoch aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern möglich ist.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08347 / 920 500

Auskunftstelefon der Verwaltungsgemeinschaft: 08347 / 92 000

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

**<http://www.friesenried.de/>**

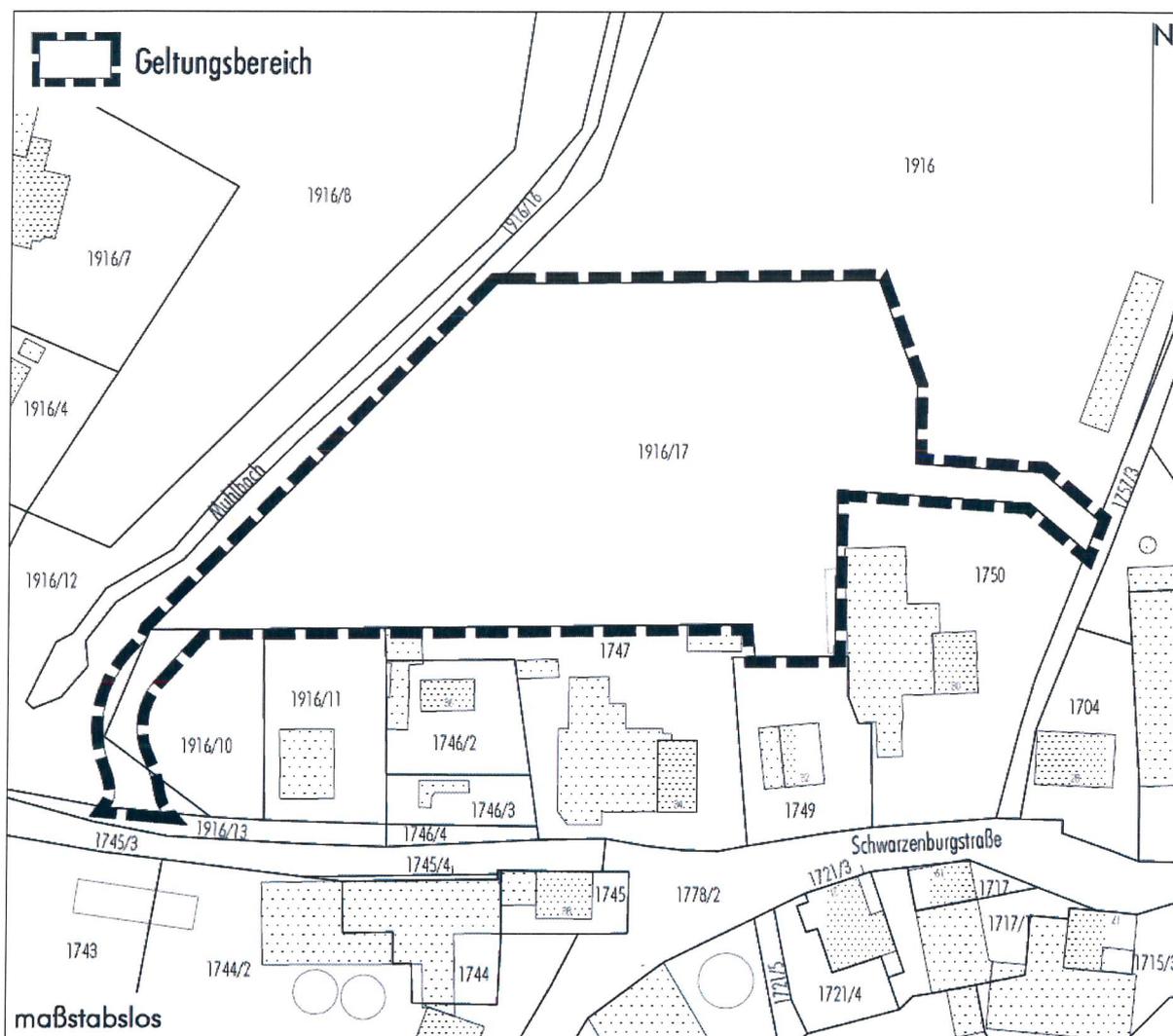
Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.



Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.



Friesenried, den 29.09.2020

  
Bernhard Huber  
1. Bürgermeister



Angeheftet am: 30.09.2020  
Abgenommen am: